

## **AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE**

Ausgabe Nr.: 05/2024 | Veröffentlicht am: 27.05.2024

### **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament der Stadt Osterholz-Scharmbeck, der Gemeinden Ritterhude und Worpswede und der Samtgemeinde Hambergen .....	2
--	---

#### **Impressum**

**Herausgeber:** Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

**Verantwortlich:** Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: [verwaltungsservice@ritterhude.de](mailto:verwaltungsservice@ritterhude.de)

[www.ritterhude.de/bekanntmachung](http://www.ritterhude.de/bekanntmachung)

## **Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament der Stadt Osterholz-Scharmbeck, der Gemeinden Ritterhude und Worswede und der Samtgemeinde Hambergen**

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck ist in 25 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.  
Die Gemeinde Ritterhude ist in 13 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.  
Die Gemeinde Worswede ist in 12 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.  
Die Samtgemeinde Hambergen ist in 13 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Kreishaus des Landkreises Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wählenden Personen haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. **Jede wählende Person hat eine Stimme.** Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### **Impressum**

**Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude**

**Verantwortlich:** Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: [verwaltungsservice@ritterhude.de](mailto:verwaltungsservice@ritterhude.de)

[www.ritterhude.de/bekanntmachung](http://www.ritterhude.de/bekanntmachung)

